



Hygienekonzept REC Langen Version 4/2021

Allgemein

Wir als Verein haben von der Regierung und den Verbänden strenge Auflagen bekommen, um einen Trainings- und Wettkampfbetrieb anbieten zu können. Trotz dieser Auflagen wollen wir mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb starten. Wir möchten die Bewegung, welche in diesen Zeiten wichtig ist, fördern und die sozialen Kontakte im Rahmen des Erlaubten zulassen.

Jeder Spieler, Trainer und Person kommt auf eigene Verantwortung zum Training.

Als Grundlage dienen die Hessische Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, das neue Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Bundesnotbremse) und die Leitplanken des DOSB in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese gesetzlichen Bestimmungen oder Vorgaben werden beachtet und auf Grundlage derer die vereinsinternen Maßnahmen bewertet und entsprechend umgesetzt oder aktualisiert.

Sportler, die im eigenen Haushalt einen bestätigten Covid-19 Fall haben oder Kontakt zu Covid-19 Erkrankten der Kategorie 1 hatten, müssen ab dem Bekanntwerden 14 Tage dem Trainings- oder Wettkampfbetrieb fernbleiben.

Sportler, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, sind ebenfalls 14 Tage nach Rückkehr vom Training oder Wettkampf ausgeschlossen. Risikogebiete werden durch das RKI ausgewiesen und sind auf dessen Homepage tagesaktuell nachzulesen.

Bei Corona-spezifischen Erkrankungs-Symptomen eines Sportlers oder einer im Haushalt lebenden Person ist eine Trainings- oder Wettkampfteilnahme nicht gestattet. Hier ist der Sportler oder ein Erziehungsberechtigter verpflichtet den Vorstand darüber zu informieren.

Vor der Rückkehr in den Trainings- oder Wettkampfbetrieb hat der entsprechende Sportler den Trainer vorab zu informieren. Im Zweifelsfall ist vor Aufnahme der Sportausübung ein behördliches oder ärztliches Attest vorzulegen, das die Freigabe zur Teilnahme bescheinigt.

Personen, die einer Risikogruppe gemäß RKI angehören, sollten eine Teilnahme am Trainings-/ Wettkampfbetrieb oder Aufenthalt in den Sportstätten vermeiden. Die Verantwortung liegt aber im eigenen Ermessen der betreffenden Person.

Ein Wettkampf- oder Spielbetrieb sowie Trainingsbetrieb ist anhand der nachfolgend aufgeführten Bestimmungen erlaubt.



Grundlegende Maßnahmen

Diese Maßnahmen gelten permanent und ausnahmslos:

- Jederzeit, falls möglich, genügend Abstand halten (1,5 Meter) und vorhandene Abstandsmarkierungen beachten.
- Beim Betreten des Vereinsgeländes sind die Hände an dem Spender für Handhygiene, hinter der ersten Tür, zu desinfizieren!
- Niesen oder Husten nur in die Armbeuge, nicht in die Richtung anderer Sportler, Trainer oder Teilnehmer
- Trinken nur aus eigener Flasche, welche deutlich gekennzeichnet ist.
- Shakehands, Umarmungen, Begrüßungsrituale oder Sportlergruß sind zu unterlassen.
- WC ist offen. Händewaschen ist obligatorisch (mit Seife). Am Ausgang des WCs ist ein Desinfektionsspender aufgestellt, die Hände sind zu desinfizieren.
- Möglichst, keine Fahrgemeinschaften bilden, um Kinder zum Training zu bringen.



Folgende Verhaltens- und Hygieneregeln gelten beim Training:

Der Link für die Stufen ist hier zu finden:
<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/wo-gelten-welche-bundes-und-landesregeln>

Je nachdem in welcher Stufe wir uns befinden, gelten die folgenden Regeln.

	Bundesnotbremse	Hessen Stufe 1	Hessen Stufe 2
Mund- und Nasenbedeckung	Negativ getestete Sportler und Trainer müssen keine Maske aufziehen. Begleitpersonen müssen dauerhaft eine Maske aufziehen		Empfehlung zum Tragen einer Maske
Testen ¹	Sportler und Trainer müssen zu jedem Training einen negativen Test nachweisen		Empfehlung
Ausrüstung /Leihhausrüstung ²	Nur eigene Ausrüstung	Leihhausrüstung darf ausgehändigt werden	
Herrenkabine	Gesperrt ³		Max 9 Personen
Gästekabine			Max 5 Personen
Jugendkabine			Max 4 Personen
Schiedsrichter-kabine			Max 2 Personen
Dusche	geschlossen		Außendusche geöffnet
Toilette	Maximal 1 Person im Toilettenanbau	Maximal 1 Person pro Herren- bzw. Damentoilette	
Eltern / Begleitpersonen	Erlaubt zum Helfen beim Umziehen, es wird darum gebeten das Gelände im Anschluss zu verlassen ⁴		Erlaubt

¹ Sportler und Trainer müssen einen Nachweis mit negativem Ergebnis (siehe Anlagen 1-3) vorlegen. Dieser darf nicht älter als 48 Stunden sein. Eine Testung in der Schule zählt ebenfalls, auch hier ist eine Bestätigung (siehe Anlage 1) erforderlich. Vollständig geimpfte und genesene Sportler müssen einmalig ihren Impfpass bzw. die Bestätigung vorlegen und zählen nicht zur Personenzahlbegrenzung.

² Leihgegenstände werden über einen Probezeitplan fest an Spieler ausgegeben. Die Boxen sind entsprechend mit Name des Spielers zu kennzeichnen. Die Anlage 5 „Teilnahmebogen Probetraining REC Langen White Wolves“ ist ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen.

³ Kabinen sind gesperrt. Jeder Sportler sucht sich seine eigene Sitzfläche zum Umziehen. Hierfür sind genügend Sitzmöglichkeiten hinter der Spielfläche / neben dem Gebäude geschaffen. Nur diese markierten Plätze sind zu verwenden

⁴ Ein Erziehungsberechtigter (mit Mund- und Nasenbedeckung) darf auf das Vereinsgelände, um den Sportler beim Anziehen zu helfen. Im Anschluss soll



	Bundesnotbremse	Hessen Stufe 1	Hessen Stufe 2
Trikots / Leibchen	Es dürfen nur eigene Trikots verwendet werden		Am besten eigens Trikot verwenden. Trikots/ Leibchen sind nach jedem Einsatz zu waschen, keine Mehrfachverwendung oder Weitergabe!

Unabhängig von der Stufe, gilt:

Allgemein:

- Das Training ist keine "öffentliche Veranstaltung". Es dürfen nur "berechtigte" Personen das Vereinsgelände betreten. In der Regel sind das die Sportler und Trainer.
- Die zulässige Personenzahl je Trainingsgruppe im Freien setzt sich gemäß der aktuell geltenden hessischen Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung zusammen und kann so in Anzahl und Altersbeschränkung variieren. Die aktuell zulässigen Vorgaben sind auf der Homepage ersichtlich. Der Vorstand informiert bei Veränderungen oder einem erneuten Lockdown die zuständigen Trainer und Mitglieder umgehend und aktualisiert die Homepage.
- Sollten Spieler / Personen sich nicht an die Abstands- und Hygieneregeln halten, wird diese Person vom Trainings- oder Wettkampfbetrieb ausgeschlossen.
- Es darf keine Ausrüstung am Platz gelagert werden.
- Nur die eigene Ausrüstung anziehen.
- Nach dem Training / Wettkampf ist das Vereinsgelände zügig und umgehend zu verlassen, keine Ansammlungen von Sportlern, Begleitpersonen oder Eltern
-

Vor dem Training zu Hause (Empfehlung):

- Allein zum Training an- und abreisen.
- In der Sporttasche des Sportlers soll seine Trainingsausrüstung, sowie in einem separaten Fach oder einer separaten Tasche seine eigenen frisch gewaschenen Trainingstrikots, ein eigenes frisch gewaschenes Handtuch, Hygieneartikel und ein Einweg Plastikbeutel. Der Einweg Plastikbeutel dient zu dem korrekten Transport des gebrauchtem Trainingstrikots und des gebrauchten Handtuchs nach Hause.
- Die Sportsachen und die Schweißwäsche ist zu Hause anzuziehen und erst wieder zu Hause auszuziehen.

unverzüglich das Vereinsgelände verlassen werden. In Ausnahmefällen darf ein Erziehungsberechtigter unter Wahrung der Abstandsregeln (2 Meter) am Rand des Vereinsgeländes warten.



- Jeder Spieler füllt zu Hause seine eigene Trinkflasche auf. Ohne eigene Trinkflasche ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.

Während dem Training:

- Der Torhüter hat bei Benutzung das Tor selbstständig und allein auf seine Position zu bringen und anschließend wieder wegzuräumen.
- Die Handschuhe sind dauerhaft anzubehalten, gerade beim Öffnen und Schließen der Türen.
- Das Spucken am Spielfeldrand oder im Bereich der Spieler-/ Strafbank ist verboten!
- Gemeinschaftliche Trainingsutensilien (z. Bsp. Fußball, Puck, Koordinationsgeräte) dürfen untereinander verwendet werden, sind aber nach jedem Training zu desinfizieren.

Nach dem Training:

- Nur das Ausziehen der Hockeyausrüstung ist erlaubt. Diese wird sofort in die Tasche gepackt und nicht neben hingelegt.
- Das Trikot und das Handtuch werden in den Einweg Plastikbeutel gepackt und in der Tasche verstaut.
- Die Schweißwäsche bleibt an und wird erst zu Hause ausgezogen.
- Die Trinkflasche wird erst zu Hause geleert.
- Die verwendeten Trainingsgeräte sind mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Nachdem alle Spieler die Sitzmöglichkeiten verlassen haben, sind diese ebenfalls zu desinfizieren.
- Beim Verlassen des Trainingsgeländes sind die Hände zu desinfizieren.

Nach dem Training zu Hause (Empfehlung):

- Schweißwäsche, Handtuch, Trikots und Sportkleidung gründlich waschen
- Hockeyschutzausrüstung desinfizieren
- Trinkflasche ausleeren und reinigen

Jeder der zum Training kommt, hat sich uneingeschränkt an das Konzept zu halten. Jeder Spieler/Trainer/Übungsleiter haftet für die Einhaltung des Konzepts.

Für Jugendspieler ist beim ersten Training eine Einverständniserklärung (siehe Anlage 4) ausgefüllt und unterschrieben beim jeweiligen Trainer/Übungsleiter abzugeben.

Jeder am Training teilnehmender Spieler/ Trainer/ Übungsleiter hat sich in die ausgelegte Kontaktliste bzw. über die Luca-App einzutragen, diese dient auch im Falle eines positiven Coronafall als Kontaktnachweis gegenüber den Behörden.



Folgende Verhaltens- und Hygieneregeln gelten bei einem Arbeitseinsatz:

Je nachdem in welcher Stufe wir uns befinden, gelten die folgenden Regeln.

Stufe	Bundesnotbremse	Hessen Stufe 1	Hessen Stufe 2
Mund- und Nasenbedeckung	Dauerhaftes Tragen einer Mund-und Nasenbedeckung	Ist ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zu Personen eines anderen Hausstandes nicht einzuhalten, so ist eine Mund-und Nasenbedeckung zu tragen. Andernfalls wird Empfohlen eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.	

Unabhängig von der Stufe, gilt:

- Mindestens 1,50 - 2 Meter Abstand zu anderen Personen halten.
- Kommen dürfen nur arbeitseinsatzpflichtige Mitglieder bzw. Eltern, die dies für Ihre Kinder ableisten dürfen und nur nach vorheriger Anmeldung.
- Alle Teilnehmer haben sich in die Nachweisliste für Arbeitseinsätze einzutragen. Diese dient auch im Falle eines positiven Coronafall als Kontaktnachweis gegenüber den Behörden.
- Maximal 200 Personen dürfen auf dem Gelände sein. Dabei dürfen maximal 10 Personen gemeinsam arbeiten. Zu allen anderen arbeitenden Gruppen ist ein Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.
- Der Verein stellt keine Getränke zur Verfügung.
- Es ist eigenes Werkzeug mitzubringen.
- Das Werkzeug vom Verein ist vor und nach der Benutzung zu reinigen / desinfizieren.
- Die Vereinsräume bleiben geschlossen, Ausnahme WC.

Jeder der zum Arbeitseinsatz kommt, hat sich uneingeschränkt an das Konzept zu halten. Jeder haftet für die Einhaltung des Konzepts und bestätigt dies mit dem Eintrag in die Nachweisliste für Arbeitseinsätze.

Anlagen:

- 1 – Negative_Testung_Sportler_Jugend
- 2 – Negative_Testung_Sportler
- 3 – Negative_Testung_Trainer_ÜL
- 4 – Einverständniserklärung für Nachwuchsspieler
- 5 – Teilnehmerbogen Probetraining REC Langen White Wolves



Anlage 1 (jugendliche Sportler)

Bescheinigung zum Zweck des Nachweises einer negativen Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Selbsttests nach § 28 b IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Name, Geburtsdatum des Sportlers:

Hiermit versichere ich,
(Name des Erziehungsberechtigten),

dass ich am 2021 um Uhr einen Antigen-Selbsttest bei meinem Sohn/
meiner Tochter durchgeführt habe und dass das Ergebnis dieses Tests negativ war.
Bzw. mein Sohn/ meine Tochter wurde am 2021 in der Schule negativ getestet.

Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Im Anschluss an den Test wird mein Sohn/ meine Tochter als Sportler an den
Trainingseinheiten gemäß den Vorgaben des § 28 b IfSG für den Verein

„Roll- und Eissportclub Langen e.V.

auf dem Sportgelände

**„Rollsportanlage, Teichstraße 28 (hinter dem Freibad), 63225 Langen
teilnehmen.**

Diese Bescheinigung ist vor jedem Training unaufgefordert abzugeben. Ohne
Bescheinigung keine Teilnahme am Trainingsbetrieb.

Datum

Unterschrift



Anlage 2 (Sportler)

Bescheinigung zum Zweck des Nachweises einer negativen Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Selbsttests nach § 28 b IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Name, Geburtsdatum des Sportlers:

Hiermit versichere ich, dass ich am _____ 2021 um _____ Uhr einen Antigen-Selbsttest durchgeführt habe und dass das Ergebnis dieses Tests negativ war.

Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Im Anschluss an den Test werde als Sportler an den Trainingseinheiten gemäß den Vorgaben des § 28 b IfSG für den Verein

„Roll- und Eissportclub Langen e.V.

auf dem Sportgelände

„Rollsportanlage, Teichstraße 28 (hinter dem Freibad), 63225 Langen teilnehmen.

Diese Bescheinigung ist vor jedem Training unaufgefordert abzugeben. Ohne Bescheinigung keine Teilnahme am Trainingsbetrieb.

Datum

Unterschrift



Anlage 3 (Trainer/Übungsleiter)

Bescheinigung zum Zweck des Nachweises einer negativen Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Selbsttests nach § 28 b IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Name, Geburtsdatum des Trainers:

Hiermit versichere ich, dass ich am _____ 2021 um _____ Uhr einen Antigen-Selbsttest durchgeführt habe und dass das Ergebnis dieses Tests negativ war.

Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Im Anschluss an den Test werde als Anleitungsperson/ Trainer/ Übungsleiter an den Trainingseinheiten gemäß den Vorgaben des § 28 b IfSG für den Verein

„Roll- und Eissportclub Langen e.V.

auf dem Sportgelände

„Rollsportanlage, Teichstraße 28 (hinter dem Freibad), 63225 Langen teilnehmen.

Diese Bescheinigung ist vor jedem Training unaufgefordert abzugeben. Ohne Bescheinigung keine Teilnahme am Trainingsbetrieb.

Datum

Unterschrift



Anlage 4

Einverständniserklärung für Nachwuchsspieler

Covid-19-Pandemie Einverständniserklärung zur Trainingsteilnahme für Nachwuchsspieler gemäß Schutzkonzept

Einverständniserklärung für:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Team:

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des Bundes, des DOSB, des DRIV sowie des REC Langen setzt sich die zulässige Personenzahl je Trainingsgruppe im Freien gemäß der aktuell geltenden hessischen Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung zusammen und kann so in Anzahl und Altersbeschränkung variieren. Die Vorgaben werden periodisch angepasst.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das vorliegende Schutzkonzept gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genannter Sohn/meine obengenannte Tochter unter gegenseitiger strikter Einhaltung der im Schutzkonzept geforderten Maßnahmen am Training teilnehmen darf.

Diese Erklärung gilt auch bei weiterer Lockerung der Schutzmaßnahmen bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Datum und Unterschrift eines Elternteils

Diese Erklärung ist in schriftlicher Form dem zuständigen Trainer vor der Teilnahme am 1. Training abzugeben.



Anlage 5

Teilnehmerbogen Probetraining REC Langen White Wolves

Diese Erklärung ist vor Trainingsbeginn bei dem verantwortlichen Trainer abzugeben.

Veranstaltungsort	Hockeyplatz Langen
Datum & Uhrzeit Probetraining 1	
Datum & Uhrzeit Probetraining 2	
Datum & Uhrzeit Probetraining 3	

Angaben zum Sportler*in

Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
Plz, Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
Verein	

Bei Minderjährigen zusätzlich Angaben zu einem Erziehungsberechtigten

Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
Plz, Wohnort	
Telefon	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das vorliegende Schutzkonzept(e) (zu finden unter <https://www.white-wolves.de/verein/downloads>) gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genannter Sohn/meine obengenannte Tochter unter gegenseitiger strikter Einhaltung der im Schutzkonzept geforderten Maßnahmen am Training teilnehmen darf.

Unterschrift Sportler*in bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter